

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 1**

Stadt Ludwigsfelde (Ludwigsfelde anteilig, nur Ortsteile Ahrensdorf, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf anteilig, Schiaß anteilig und Siethen)  
Stadt Trebbin ( nur Ortsteile Großbeuthen anteilig, Glau anteilig)  
Gemeinde Großbeeren (Großbeeren anteilig, Ortsteil Osdorf anteilig)

---

Termin: 4. Mai 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,  
Am Anger 13, 14959 Trebbin

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung im Schaubezirk)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk beträgt ca. 78 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Thyrow mit 409 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (Mittelwert TF 2014 493 mm)
- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschaue von 18. März 2013 und 29. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. zu Punkt 5 (2013): Die Herstellung der Passierbarkeit der Furt im Graben 029.7.1 wird durch die UWB vom Erlaubnisinhaber für die Stützwellen eingefordert.

Nachtrag: Bisher wurden keine Schritte durch die UWB unternommen. Die Furt fungiert zwischen den beiden Stützschnellen als Sedimentfalle und ist sehr stark aufgelandet. Eine Beräumung des abgelagerten Sedimentes ist erforderlich.

- zu Punkt 7 (2013): Um den schadlosen Abfluss im Graben 029.7 sicherzustellen, wird durch die UWB weiterhin angeordnet, dass der WBV in die beiden vorhandenen Verplombungen des Grabens 029.7 eine Mulde als Notüberlauf in Hochwassersituationen bei stark verkrauteten Mäanderabschnitten anlegt. Zusätzlich ist die vorhandene Stauanlage hinter dem Abzweig des Grabens 029.7.1 wieder in Betrieb zu nehmen, um im Bedarfsfall eine Ableitung in Richtung Saugraben zu ermöglichen.

Nachtrag: Die Notüberläufe wurden hergestellt. Im Rahmen der Gewässerschau soll eine gemeinsame Besichtigung erfolgen. Die Wiederinbetriebnahme der Stauanlage wird durch den WBV abgelehnt, da dieser nicht Staurechtsinhaber und somit nicht zuständig ist. Die Regelung hierzu hätte im Rahmen des Erlaubnisverfahrens für die Stützschnellen in der Alten Nuthe erfolgen müssen.

- zu Punkt 11 (2013): Durch den WBV wird geprüft, ob eine Strömungsrinnenmähd im Graben 032 praktiziert werden kann. Hierzu erfolgt nochmals eine Abstimmung mit der UNB im August 2013

Nachtrag: Die Abstimmung fand noch nicht statt.

- Zu Punkt 4 (2014): Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle fordert am Schniederluchgraben (029.6) den Wechsel der Unterhaltungsseite nach NW (in Fließrichtung links).

Nachtrag: Herr Thielicke, Stadt Ludwigsfelde, informierte, dass die Unterhaltung nur noch einseitig möglich ist, da im Oberlauf linksseitig eine Bepflanzung des Grabens durch die Jagdgenossenschaft erfolgte. Somit ist ein Wechsel der Unterhaltungsseite nicht möglich.

- Zu Punkt 5 (2014): Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bittet um die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Stauanlage im Graben 029.7/7.1.

Nachtrag: Die Wiederinbetriebnahme der Stauanlage wird durch den WBV abgelehnt, da dieser nicht Staurechtsinhaber und somit nicht zuständig ist. Die Regelung hierzu hätte im Rahmen des Erlaubnisverfahrens für die Stützschnellen in der Alten Nuthe erfolgen müssen.

- Zu Punkt 9 (2014): Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bittet um die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Graben 023.04.1.

Nachtrag: Herr Thäle konkretisiert, dass in Stauanlage und Durchlass ein Baum einwächst. Herr Sickert, WBV Nuthe-Nieplitz teilt mit, dass die Abdichtung der Durchlassrohre nicht in Ordnung ist.

- Zu Punkt 11 (2014): Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle weist darauf hin, dass an der Stauanlage im Graben 023.05 die Abdeckung fehlt.

Nachtrag: Aus Sicht von Herrn Thäle könnte der Durchlass sowie die Stauanlage rückgebaut werden. Hierzu ist jedoch der örtliche Bewirtschafter Herr Hönicke aus Großbeeren vorher zu befragen.

- Zu Punkt 16 (2014): Herr Sickert, WBV Nuthe-Nieplitz: Herr Sickert zeigt an, dass die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in Jütchendorf am Jütchendorfer Graben (031) im Bereich des Grundstückes Bergemann durch eine versperrte Zufahrt nicht durchgeführt werden kann.

Nachtrag: Herr Bergemann hat dem WVB nach seiner Aussage einen Weg für die Zugänglichkeit gezeigt. Die Einzäunung der Kiesseen erfolgte durch Herrn Becker. Herr Bergemann sagte die Beräumung seines Abschnittes für Juli 2015 zu und fordert, dass auch Herr Becker zur Beräumung aufgefordert wird. Ein separater Ortstermin ist hierzu aus Sicht der UWB erforderlich.

#### D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

- Herr Vogel, UWB: Herr Vogel informierte die Teilnehmer über die vorliegende Beschwerde der Familie Tautkus aus Gröben über sinkende Wasserstände, Uferabspülungen sowie den bruchgefährdeten Baumbestand am Saugraben im Bereich des Grundstückes des Landhotels Theodore -F. Es wird eine gemeinsame Besichtigung vereinbart.
- Frau Otto, Untere Fischereibehörde: Frau Otto forderte die Freimachung des Grabens 029.6.1 bis zum Gröbener See sowie des Seeauslaufes über den Saugraben (029).
- Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle weist darauf hin, dass endlich eine Ablösung der Kläranlage Ahrensdorf erfolgen muss. Aus seiner Sicht sind die Ablaufwerte im Grenzbereich und die Einleitung über den Ahrensdorfer Grenzgraben in den Eisbruchgraben bedenklich.
- Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bemängelte die Verunreinigung der Gräben im Bereich der Autobahnparkplätze an der A 10 „Siethener Elsbruch“ und „Schieferberg“.

13. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle zeigte Holzungsbedarf bei Pappeln am Saugraben an. Er schlug eine Kappung vor.
14. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle zeigte an, dass die Stauköpfe im Horstgraben (029.3) und im Kuhdammgraben (029.4) zu reparieren sind.
15. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle / Herr Kötzing, Ortsvorsteher Siethen: Herr Thäle und Herr Kötzing forderten die Unterhaltung des Leopoldsgraben (026) im Bereich des Zuflusses zum Siethener See. Es wurde vereinbart, den Grabenabschnitt im Rahmen der Gewässerschau zu besichtigen.
16. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle forderte die Reinigung und Reparatur der Stauanlage im Graben 026.1 (am Forsthaus).
17. Herr Dr. Kühne, WBV Nuthe-Nieplitz: Herr Dr. Kühne sprach die Thematik der überalterten Pappelbestände entlang der Gewässer im Schaubezirk an. Er verwies auf die Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem gesetzlich zur Unterhaltung der Gewässer verpflichteten WBV. Er forderte von der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Naturpark Nuthe-Nieplitz eine Positionierung zum Sachverhalt.
18. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle informierte, dass sich an der Stauanlage im Elsbruchgraben (023) regelmäßig Treibgut ansammelt und entfernt werden muss.
19. Herr Kötzing, Ortsvorsteher Siethen: Die Unterhaltung der Sedimentationsanlage der NW-Ableitung der Fahrbahnentwässerung L 793 in Siethen (neben Siethener Dorfstraße 26) ist dringend erforderlich.
20. Herr Bergemann, Landwirt Jütchendorf: Der Graben Alte Schlenke (031.1) ist nicht ordnungsgemäß unterhalten worden, der schadlose Abfluss ist nicht gewährleistet. Die Zugänglichkeit ist in einem Abschnitt von ca. 30 m durch Baumbestand stark eingeschränkt.
21. Herr Bergemann, Landwirt Jütchendorf: Herr Bergemann forderte die Unterhaltung der Mündung der Nieplitz in die Nuthe. Das Gewässerbett der Nieplitz ist im Mündungsbereich stark verschlammte. Hierdurch verschilfen die durch ihn genutzten Wiesen im Mündungsbereich. Bei der Bootskräutung ist die Mahd bis zum Ufer der Nieplitz erforderlich.
22. Frau Dr. Pfuderer, Hofgut Gröben: Frau Dr. Pfuderer fragte nach, wer die Stauanlage im Zulauf zur Alten Nuthe bedient und kontrolliert.
23. Herr Koch, Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.: Herr Koch stellte fest, dass die Darstellung der Gehölzpflegearbeiten im UH-Plan aus seiner Sicht nicht ausreichend sind, um eine Abstimmung mit der UNB zu erzielen.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

24. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu beachten.
25. Im Bereich des Königgrabens (700) im NSG „Nuthe – Nieplitz“ sind im Rahmen von Planungen Vorkommen des Schlammpeitzgers bekannt geworden. Wir bitten Sie, die Spalte Bemerkungen des Unterhaltungsplanes, um den Hinweis auf den Schlammpeitzger zu ergänzen. Der Schlammpeitzger unterliegt dem Schutz der FFH Verordnung.
26. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
27. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
28. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Leopoldsgraben (026)
- Graben 026.1
- Saugraben (029)
- Alte Nuthe (029.7)

- Jütchendorfer Graben (031)
- Alte Schlenke (031.1)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Weitere zu klärende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

#### G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

Zu Punkt 1: Die Entnahme der Sedimente erfolgt durch den WBV im Auftrag des LUGV.  
V.: LUGV/WBV

zu Punkt 2: Die Notüberlaufmulden wurden besichtigt und es gibt keine Einwendungen der Schauteilnehmer zur Ausführung. Die Notwendigkeit der Instandsetzung der Stauanlage besteht nur als zusätzliche Option im Hochwasserfall. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens wurde die schadlose Ableitung ohne diese Stauanlage als Stellglied nachgewiesen. Somit kann aus Sicht der UWB auf eine Instandsetzung verzichtet werden.

zu Punkt 3: Die Abstimmung soll 2015 erfolgen.  
V.: UNB/WBV

zu Punkt 4: Der geforderte Wechsel der Unterhaltungsseite ist nicht möglich.

Zu Punkt 5: Die Notwendigkeit der Instandsetzung der Stauanlage besteht nur als zusätzliche Option im Hochwasserfall. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens wurde die schadlose Ableitung ohne diese Stauanlage als Stellglied nachgewiesen. Somit kann aus Sicht der UWB auf eine Instandsetzung verzichtet werden.

zu Punkt 6: Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Graben 023.04.1 wird zugesagt.  
V.: WBV

Zu Punkt 10: Seitens des WBV wurde darauf hingewiesen, dass es hier ein Zugänglichkeitsproblem gibt. Zusätzlich ist eine Nachprofilierung erforderlich, um den notwendigen Abflussquerschnitt wieder herzustellen. Der WBV versucht bei trockener Witterung eine entsprechende Nachprofilierung vorzunehmen.  
V.: WBV

Zu Punkt 11: Herr Vogel nahm den Hinweis zur Kenntnis und verwies auf die amtliche Überwachung der Einleitwerte, die den erlaubten Vorgaben entsprechen.

Zu Punkt 13: Der WBV wird der Forderung nachgehen. Frau Greiser verwies auf die Beachtung der Baumschutzverordnung sowie der NSG-Verordnung.  
V.: WBV

Zu Punkt 15: Nach Besichtigung wird festgelegt, dass die Abflusshindernisse im Grabenabschnitt zu beseitigen sind. Der Wegedurchlass ist zu spülen.  
V.: WBV

Zu Punkt 16: Die Stauanlage ist zu reinigen und am Grabenabschnitt oberhalb der Stauanlage sind abflusssichernde Maßnahmen durchzuführen.  
V.: WBV

Zu Punkt 17: Im Zuge der Diskussion zum Thema wird auf die Problematik der geforderten Gutachten und Eingriffs- und Ausgleichsplanungen, sowie der erforderlichen Nachpflanzungen eingegangen. Eine grundsätzliche Positionierung, wie im Rahmen eines Gebietsmanagements damit umgegangen werden soll, ist erforderlich.  
V.: UNB, Naturpark Nuthe-Nieplitz

Zu Punkt 18: Die Reinigung der Stauanlage wird durch den WBV zugesagt.  
V.: WBV

Zu Punkt 19: Die Unterhaltung der Sedimentationsanlage ist Aufgabe des Straßenbaulastträgers.  
V.: Klärung durch Gemeinde

Zu Punkt 20: Unterhalb der Verbindungsstraße Jütchendorf – Schiaß ist Gehölzpflege erforderlich. Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurden die Randbedingungen für eine Fensterung zur Herstellung der Zugänglichkeit für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt. (Es erfolgt eine Holzung auf der westlichen Grabenseite ab der Straßenbrücke bis zum Beginn des Schilfbereiches am Gröbener See. Es wird nur eine Fensterung vorgenommen, Eichen bleiben stehen, Baumgruppen bis zu 3 Meter Breite können stehen bleiben, danach Sohlberäumung des Grabenabschnittes. Mittelfristig ist der Seezulauf zu beräumen).  
V.: WBV

Zu Punkt 22: Die Bedienung und Kontrolle der Stauanlage sowie die Freihaltung der Stützwällen ist durch das LUGV als Erlaubnisinhaber zu organisieren.  
V.: LUGV (Naturpark Nuthe-Nieplitz)

Zu Punkt 23: Herr Dr. Kühne stellt hierzu fest, dass die Abstimmung des UH-Planes im Rahmen der Gewässerschauen gemäß der Richtlinie für naturnahe Gewässerunterhaltung eine Einvernehmensherstellung darstellt.

zu Punkt 24: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV

zu Punkt 25: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV

zu Punkt 27: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV

Zu Punkt 28: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

#### H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

Zu Punkt 1: Die grundsätzliche Passierbarkeit der Furt ist durch die UWB durchzusetzen.  
V.: UWB

Zu Punkt 2: Zur Ermittlung der Notwendigkeit einer Mahd der Mäander durch das LUGV erfolgt im Juli 2015 eine Kontrolle des Verkräutungsstatus durch die UWB im Beisein von Frau Greiser, LUGV. Seitens der UWB wird zu diesem Termin geladen.  
V.: UWB

zu Punkt 7: Bezüglich der fehlenden Abdeckung an der Stauanlage im Graben 023.05 wird die UWB den Grundstückseigentümer anschreiben. Der WBV ist nicht zuständig, da nicht Anlageneigentümer.  
V.: UWB

zu Punkt 8: Die Untere Wasserbehörde wird zu einem gesonderten Ortstermin einladen.  
V.: UWB

zu Punkt 9: Die Problematik wurde vor Ort ausführlich mit dem Ehepaar Tautkus besprochen. Eine schriftliche Stellungnahme der UWB liegt vor. Die beschriebenen Wasserstandsschwankungen können nur durch die Regulierung der im Unterwasser befindlichen Stauanlage im Saugraben kurz oberhalb der Mündung in die Nuthe begründet sein. Hierzu ist den Anwesenden jedoch nichts bekannt. Seitens der UWB wird dieser Sachverhalt im Nachgang zur Gewässerschau überprüft werden. Ein Rückschluss von den Wasserstandsschwankungen auf Baumschädigungen kann nicht seriös hergestellt werden.

V.: UWB

Zu Punkt 12: Die Tatsache der angezeigten Verunreinigungen wird durch die Untere Wasserbehörde im Nachgang zur Gewässerschau überprüft.

V.: UWB

Zu Punkt 14: Für die Reparatur der Stauköpfe ist der Anlageneigentümer bzw. der Vorteilsnehmer zuständig.

Zu Punkt 21: Nuthe und Nieplitz sind Gewässer I. Ordnung fallen damit in den Zuständigkeitsbereich des LUGV. Herr Vogel wird die Forderung an die zuständige Stelle des LUGV weiterleiten.

V.: UWB

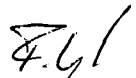
#### l) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 4 statt.

Herr Dr. Kühne unterstrich die Bemühungen seines Verbandes zukünftig den Anteil an Handarbeit aus Kostengründen weiter zu reduzieren und bat hierbei um die Unterstützung der Gemeinde und der UWB bei Bedarf für die Durchsetzung der Zugänglichkeit der Gewässer.

Protokoll erstellt am 27. Januar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.



Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 1

Stadt Ludwigsfelde (Ludwigsfelde anteilig, nur Ortsteile Ahrensdorf, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf anteilig, Schiaß anteilig und Siethen)  
Stadt Trebbin ( nur Ortsteile Großbeuthen anteilig, Glau anteilig)  
Gemeinde Großbeeren (Großbeeren anteilig, Ortsteil Osdorf anteilig)

am: 4. Mai 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt :** Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,  
Am Anger 13, 14959 Trebbin

**Leiter der Veranstaltung:** Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Greise, Kathin	SB	LUGV NP NN
3	Maetz, Gerhard	SB	LK TF UWB
4	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaft
5	Otto, Ariane	SB	LK TF, UFB
6	Thiele, Eberd	Schichtf.	ET / Öko-Landbau Ahrensdorf
7	Kötzing, Christian	Ortsverteiler Siethen	Stadt Ludwigsfelde
8	Bergemann, Frank	Landwirt	Jütchendorf
9	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
10	Kühne, Lars	GF	WBV NN
11	Wode, Peter	Mitarbeiter	LIV NN e.V.
12	REUDER, REMOND	BL	HöFGUT GRÖBEN
13	Beckev, Mike	Stadt Ludwigsfelde Jütchendorf	M/Ber

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			